



# Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor  
Alois-Andritzki-Str. 2  
02627 Radibor

Nr. 17/2025 Gemeinde Radibor

---

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 34/2025  
Nr. 17/2025 vom 22. August 2025.**

---

## Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. **Bekanntmachung zur Wahl des Friedensrichters**
2. **Anmeldungs- und Informationsabend Sorbische Grundschule  
„Dr. Maria Grollmuß“ Radibor**

## Weitere Informationen der Gemeinde

1. **Jubilare im Monat September 2025**
  2. **Neuer Sorbischkurs ab September 2025**
  3. **Aktion 1000 Obstbäume**
  4. **Archäologische Untersuchungen an der Schanze Brohna**
- 

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor  
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:  
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch  
Eingestellt auf der Homepage am: 22. August 2025  
Eingestellt von: Frau Köckritz

## 1. Bekanntmachung zur Wahl des Friedensrichters

Die Wahlperiode des bisherigen Friedensrichters der Gemeinde Großdubrau endet im November 2025.

Die Gemeinde Großdubrau sucht eine ehrenamtliche Friedensrichterin oder einen ehrenamtlichen Friedensrichter für die gemeindliche Schiedsstelle der Gemeinden Großdubrau und Radibor.

### **Aufgabe der Schiedsstelle:**

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
  1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
  2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
  3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
  1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
  2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle (Gemeinde Großdubrau und Radibor) wohnt;
  3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
  4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen (2) bis (5) nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4

Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen (§ 7 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz).

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner in der Gemeindeverwaltung Großdubrau bei Frau Feiereisen oder telefonisch unter der Rufnummer 035934 / 686-20.

Einwohner, die sich zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes bereit erklären, bitten wir dies der Gemeindeverwaltung Großdubrau - Bürgermeister -, Ernst-Thälmann-Str. 9, 02694 Großdubrau, **schriftlich bis Montag, den 01.09.2025 um 12:00 Uhr** mitzuteilen.

Hardy Glausch  
Bürgermeister

## 2. Anmeldungs- und Informationsabend Sorbische Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor

Liebe Eltern der Schulneulinge 2026/27 sowie weitere Interessierte,  
zur Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule laden wir Sie am

**Mittwoch, 03.09.2025, um 17.00 Uhr**

recht herzlich ein.



Was erwartet Sie?

1. Information zu unserem Schulprogramm
2. Erläuterung des Sprachenkonzeptes 2plus

anschließend

- Abgabe der Schulanmeldung \*
- Schulhausführung
- Information zu Arbeitsmaterialien und Unterrichtsmethoden
- Was Sie sonst noch wissen möchten

### Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ausgefülltes Anmeldeformular (Unterschrift aller Sorgeberechtigten)
- Datenschutz
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis der Masernimpfung
- Sorgerechtsklärung bei alleinigem Sorgerecht

Wir freuen uns auf Sie.

Angela Rentsch  
Schulleiterin

## **Přizjewjenski a informaciski wječor Serbska zakładna šula „Dr. Marja Grólmusec“ Radwor**

Lubi starši šulskich nowačkow 2026/27, kaž tež dalšich zajimowanych, k přizjewjenju Wašeho džěsća na našu šulu přeprošujemy  
Was jara wutrobnje



**srjedu, dnja 03.septembra 2025, w 17.00 hodź.**

Što Was wočakuje?

1. informacija k našemu šulskemu programej
2. předstajenje rěčneho koncepta 2plus

po tym

- wotedaće přizjewjenja do šule \*
- -wjedženje přez šulu
- informacija k džělowym materialijam a wučbnym metodam
- Štož chceće hišće wědžeć?

Přinjesće prošu scěhowace podložki sobu:

- wupjelnjeny přizjewjenski formular (podpismo staršeju)
- datowy škit
- kopija porodneho wopisma
- dopokaz wosypicoweho šćěpjenja
- deklaracija zastaranskeho prawa při jeničkim zastaranskim prawje

Wjeselimy so na Was.

Angela Rynčowa  
šulska wjednica

**Ende amtlicher Teil**

---

### **Weitere Informationen der Gemeinde**

#### **1. Jubilare im September 2025**

Den Geburtstagsjubilaren herzlichen Glückwunsch für das neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit, Zuversicht, Freude und Zufriedenheit.

01.09.2025	Veronika Kaschpork	in Radibor	70 Jahre
03.09.2025	Wolfhard Röhrig	in Luttowitz	95 Jahre
12.09.2025	Gerda Knothe	in Wessel	75 Jahre
17.09.2025	Sigrid Wilhelm	in Wessel	70 Jahre
28.09.2025	Hans Kipke	in Luppä	70 Jahre



Die Gemeindeverwaltung

## 2. Neuer Sorbischkurs ab September 2025



# neuer Sorbischkurs -A1-

**Hdže? wo?**

in Radibor (Sorbische Schule, Dr. Maria-Grollmuß-Str. 3, 02627 Radibor)

**Hdy? Wann?**

**1. Kurstermin:**  
am Montag, den 08.09.25 um 18:00 Uhr

ein fester Kurstermin wird von allen Teilnehmern festgelegt,  
Semester: September bis Januar,  
15 Kurseinheiten

**Kóšty? Kosten?**

105 €

**Wučerka? Lehrerin? Walburga Šćapanowa**

**Anmeldung:**

WITAJ-Sprachzentrum Bautzen

Telefon: 03591 550 408

E-Mail: [sprachkurse@witaj.domowina.de](mailto:sprachkurse@witaj.domowina.de)



### 3. Aktion 1000 Obstbäume

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam

- Aktion 1000 Obstbäume“



Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Sie haben für mind. 2 Obstbäume auf ihrer Fläche im Ort Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen  
aus sächsischen Baumschulen!



Aktion 1000 Obstbäume

„Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2025). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um **zwei bis fünf Obstbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>.

**Bewerben** Sie sich **jetzt bis 05. September 2025** für die **Herbstpflanzung 2025**. Oder auch schon für die Pflanzung im Frühjahr 2026.

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen** aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mind. **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch (Kreuze im google Luftbild).

Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/ Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

**Fragen beantworten Ihnen gerne:**

Zur Bewerbung:

**Sabine Ochsner**

DVL-Landesverband Sachsen

Tel.: 03501/57 100 75

E-Mail: [obstbaum-orga@dvl-sachsen.de](mailto:obstbaum-orga@dvl-sachsen.de)

Zur Pflanzung und Pflege:

**Katrin Müller**

DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge

Tel.: 03504/ 62 96 61

E-Mail: [obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de](mailto:obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de)



#### **4. Archäologische Untersuchungen an der Schanze Brohna**

Im Rahmen des grenzübergreifenden Interreg-Projekts Fragiles Erbe/Kruche dziedziectwo (Laufzeit: Oktober 2024 bis September 2027) führt das Landesamt für Archäologie Sachsen gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Universität Breslau Untersuchungen an ausgewählten Denkmälern durch. Eines dieser Denkmäler ist die Schanze Brohna.

An der Schanze Brohna sollen in den kommenden Monaten verschiedene Untersuchungen stattfinden. Geplant sind unter anderem Luftbildaufnahmen unter Einsatz von Drohnen und kleinflächige Ausgrabungen zur Untersuchung der Denkmalsubstanz.

**Sie sind herzlich eingeladen, uns bei unseren Arbeiten vor Ort anzusprechen – wir stehen jederzeit gerne für Fragen und einen persönlichen Austausch zur Verfügung.**

Das Interreg-Projekt Fragiles Erbe/Kruche dziedziectwo:

Der Klimawandel bringt neue, bisher kaum erforschte Gefährdungen für archäologische Denkmäler mit sich. Langanhaltende Trockenperioden, ein sinkender Grundwasserspiegel sowie zunehmende Naturereignisse wie Starkregen und Stürme führen zu verstärkter Erosion und können zur Zerstörung archäologischer Spuren im Boden beitragen. Über 80 % der archäologischen Bodendenkmäler liegen zudem auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien mit ihren umfangreichen Eingriffen in den Boden erhöht den Druck auf die Denkmäler.

Das Interreg-Projekt Fragiles Erbe/Kruche dziedziectwo untersucht daher, wie sich die Erhaltungsbedingungen archäologischer Denkmäler in der Region verändern und wie sie besser geschützt werden können. Ziel ist es, den Erhaltungszustand zu erfassen, den Gefährdungsgrad zu bewerten und daraus einen Kriterienkatalog mit Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen praxisnah angewendet werden und zugleich dazu beitragen, Klimaschutz, Energiewende und Denkmalschutz gemeinsam zu denken.

Das Interreg-Projekt Fragiles Erbe/Kruche dziedziectwo wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027 finanziert.

#### **Kontakt**

Fragiles Erbe/Kruche dziedziectwo  
am Landesamt für Archäologie Sachsen

Projektbüro:  
Fabrikstraße 50  
02625 Bautzen

Tel. 03591/54977-10  
E-Mail: [FragilesErbe@lfa.sachsen.de](mailto:FragilesErbe@lfa.sachsen.de)

**Ende - Weitere Informationen der Gemeinde**